

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vorpommern-ruegen.de

Kreistagsfraktion B`90/DIE GRÜNEN+DIE PARTEI
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/069
Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum:	8. Oktober 2026

Ihre Anfrage zum Sexismus am Arbeitsplatz

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Niehaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen sind in der Kreisverwaltung implementiert, um sexistischen Verhaltensweisen entgegenzuwirken?**
 - Beitritt zum Bündnis gegen Sexismus (11/2024)
 - Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Sexismus“ (12/2025). Diese hing in der Kreisverwaltung und wandert derzeit an den Standorten der VHS.
- 2. Gibt es eine verbindliche Richtlinie oder einen Verhaltenskodex, der sexuelle Belästigung oder geschlechterspezifische Abwertung explizit untersagt und die entsprechenden Konsequenzen definiert?**

Zunächst einmal sei darauf hingewiesen, dass es unabhängig von der Existenz spezifischer Regelungen dem allgemeinen Verständnis eines respektvollen und verantwortungsbewussten Miteinanders entsprechen sollte, dass sexuelle Belästigungen oder geschlechterspezifische Abwertungen in jeglicher Form nicht hinnehmbar sind.

Eine verbindliche Regelung besteht dennoch in der Verwaltung in Form der Dienstvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem örtlichen Personalrat der Kernverwaltung zur Vermeidung und Lösung von Konflikten am Arbeitsplatz. Die Regelungen dieser Dienstvereinbarung finden Anwendung in Fällen von sexuellen Belästigungen, Diskriminierungen und Mobbinghandlungen sowie bei schwerwiegenden Konfliktfällen.

- 3. Welche Beschwerdewege und Unterstützungsangebote für Betroffene stehen in der Kreisverwaltung zur Verfügung?**

- Erstberatung möglich bei
 - der Gleichstellungsbeauftragten
 - die Schwerbehindertenvertretung,
 - der örtliche Personalrat,
 - die Jugend- und Ausbildungsvertretung,
 - die Betriebsmedizin,
 - die jeweilige Führungskraft,
 - das Fachgebiet Personalmanagement sowie

- die Beschwerdestelle.
- 4. Gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle, geschulte Ansprechperson oder ggf. Mitglieder des Personalrats, die einen geschützten Raum für Meldungen und eine professionelle Begleitung im Umgang mit Fällen bieten?**

Die Funktion der Beschwerdestelle wird durch die Bediensteten mit der Aufgabe des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Fachgebiet Personal) wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat